



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 4

Donnerstag, 11. Mai

2017

| Datum | Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--------------|--|--------------|
| 27.03.2017 | Information des Pflegestützpunktes Neuburg-Schrobenhausen; Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und Begutachtungsverfahrens | 32 |
| 29.03.2017 | Bekanntmachung über Richtwerte von Grundstücken zum 31.12.2016 (gültig vom 31.12.2016 bis 31.12.2018); hier: baureifes Land | 33 |
| 29.03.2017 | Bekanntmachung über Richtwerte von Grundstücken zum 31.12.2016 (gültig vom 31.12.2016 bis 31.12.2018); hier: landwirtschaftliche Grundstücke | 33 |
| 03.05.2017 | Information des „Freundeskreises für das Krankenhaus Schrobenhausen e.V.“ | 34 |



Der Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen informiert:

Ab dem 1. Januar 2017 wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung eingeführt und damit auch ein neues Begutachtungsverfahren.

Bisher wurde der Hilfebedarf des Versicherten, z.B. beim Waschen, Anziehen oder bei der Nahrungsaufnahme, in Minutenwerten durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) festgestellt.

Maßstab soll jetzt der Grad der Selbstständigkeit und der Unterstützungsbedarf eines Menschen sein.

Das neue Verfahren berücksichtigt also nicht nur die klassischen Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Neu ist, dass u.a. die kognitiven Fähigkeiten bzw. die psychischen Problemlagen, sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte umfassend betrachtet werden. Die Einteilung erfolgt in fünf Pflegegrade.

Insbesondere Demenzkranke und Personen mit psychischen Problemen profitieren von dieser neuen Begutachtungsmethode.

Weiter wurden die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung angehoben und erweitert.

Bei Fragen zum neuen Begutachtungsverfahren und den finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung beraten wir Sie gerne!

Ihr Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen

Dienststelle Neuburg:

Bahnhofstraße 107, 86633 Neuburg/Do.
Telefon: (0 84 31) 57-547
Fax: (0 84 31) 57-548
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-nd-sob.de

Sprechzeiten:
Montag – Donnerstag, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 9:00 – 12:00 Uhr

Dienststelle Schrobenhausen:

Außenstelle Landratsamt Schrobenhausen
Zi. 8 im Erdgeschoss
Regensburger Str. 5, 86529 Schrobenhausen
Telefon: (0 82 52) 9078709

Sprechzeiten:
Freitag, 9:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachung

**Richtwerte von Grundstücken zum 31.12.2016 (gültig vom 31.12.2016 bis 31.12.2018);
hier: baureifes Land**

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat für das Gebiet **der Stadt Schrobenhausen** Richtwerte für baureifes Land, einschließlich Erschließung, ermittelt.

Diese Richtwerte liegen während der Zeit vom **15. Mai bis einschließlich 15. Juni 2017** bei der Stadt Schrobenhausen im Stadtbauamt, Waaghaus, Lenbachplatz 6, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Im Übrigen erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Neuburg a. d. Donau, Platz der Deutschen Einheit 1, Bauamt/Fr. Manhart (Tel. 08431/57-416) Auskünfte über Richtwerte.

Schrobenhausen, den 29.03.2017
STADT SCHROBENHAUSEN
gez.
Dr. Karlheinz Stephan
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Richtwerte von Grundstücken zum 31.12.2016 (gültig vom 31.12.2016 bis 31.12.2018);
hier: landwirtschaftliche Grundstücke**

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen hat für das Gebiet **der Stadt Schrobenhausen** folgende Richtwerte für landwirtschaftliche Flächen ermittelt.

| Gemeinde inkl. aller Ortsteile | Ableit. Art | Ackerland (A) | Grünland (GR) | Moorflächen | |
|-----------------------------------|----------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | | | Ackerland (Mo-A) | Grünland (Mo-GR) |
| | | €/m ² | €/m ² | €/m ² | €/m ² |
| Schrobenhausen | V | 8,00 € | 3,00 € | 4,50 € | 2,80 € |

V = Vergleichspreis

F = Fortschreibung -

S = Sonstige Ableitung

Diese Richtwerte liegen während der Zeit vom **15. Mai bis einschließlich 15. Juni 2017** bei der Stadt Schrobenhausen im Stadtbauamt, Waaghaus, Lenbachplatz 6, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Im Übrigen erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Neuburg a. d. Donau, Platz der Deutschen Einheit 1, Bauamt/Fr. Manhart (Tel. 08431/57-416) Auskünfte über Richtwerte.

Schrobenhausen, den 29.03.2017
STADT SCHROBENHAUSEN
gez.
Dr. Karlheinz Stephan
Erster Bürgermeister



Werde Mitglied beim Förderverein
„Freundeskreis für das Krankenhaus Schrobenhausen e.V.“

Als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung befindet sich unser Krankenhaus in Schrobenhausen mit 150 Planbetten und 9 teilstationären Dialyseplätzen in der Trägerschaft des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen.

Zu den Fachabteilungen der Klinik gehören in der Inneren Medizin die Kardiologie, die Gastroenterologie und die Nephrologie. Die Chirurgie unterteilt sich in die Bereiche Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie der Unfallchirurgie und Orthopädie. Weitere Abteilungen sind die Gynäkologie und Geburtshilfe sowie die Urologie. Die Abteilung für Anästhesie versorgt die operative Intensivstation und ist als Einzige nicht bettenführend. Die Ärzte und das Pflegepersonal des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen behandeln stationär jährlich rund 7.000 Patienten und führen circa 3.500 Operationen durch - davon 800 ambulant. An mehreren Plätzen erbringt die Dialyseabteilung jährlich rd. 7.500 Dialysen. Darüber hinaus versorgen die Ambulanzen des Kreiskrankenhauses an die 11.000 Patienten.

Im November 2002 wurde der gemeinnützige Förderverein „Freundeskreis für das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen e. V.“, eine Organisation zum Wohle der Bürger und Patienten, gegründet.

Durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und dem Erlös aus verschiedenen Veranstaltungen werden dem Krankenhaus Mittel für solche Investitionen zur Verfügung gestellt, für die sonst weder Zuschüsse noch Geld im Etat vorhanden sind. So zum Beispiel für die Beschaffung von medizinischen und pflegerischen Geräten, die zur Optimierung der Versorgung von Patienten sinnvoll sind und deren Kosten nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden. In diesem Jahr war es so möglich, den Besucherbereich der Intensivstation zu verschönern und mit neuen Stühlen auszustatten.

Aus den Erlösen des Schrobenhausener Stadtlaufs konnten für die Abteilung der Akutgeriatrie neue Geräte für die Frühmobilisierung der Patienten angeschafft werden. Hierzu gehören unter anderem ein Stehtrainer und ein Sitzergometer, das zum Trainieren der Arme und Beine genutzt wird.

Der Freundeskreis öffnet unser Krankenhaus nach außen und fördert den Dialog mit der Öffentlichkeit.

Mit Hilfe unserer Mitglieder wollen wir die Leistungsfähigkeit und das gute Ansehen des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen in der ganzen Region erhalten und weiterentwickeln.

Nur eine starke Gemeinschaft kann etwas bewegen. Der Freundeskreis kann das Kreiskrankenhaus umso besser unterstützen, je mehr Mitglieder er hat.

Darum werden auch Sie Mitglied des
„Freundeskreis für das Krankenhaus Schrobenhausen e. V.“,
indem Sie die **Rückseite** dieses Schreibens ausfüllen und an die angeführte Adresse
senden.

Bernhard Peterke, Vorsitzender
Thomas Hümb, Stellvertreter

Absender:

Freundeskreis für das
 Kreiskrankenhaus Schrobenhausen e. V.
 Högenauer Weg 5
 86529 Schrobenhausen

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied beim „Freundeskreis für das Kreiskrankenhaus Schrobenhausen e. V. „ werden,

Den Jahres-Mitgliedsbeitrag von zurzeit 20.--€ bitte ich, von meinem Konto abzubuchen.

Ich möchte den Freundeskreis stärker fördern. Bitte buchen Sie statt dem regulären Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 20 EUR -einen erhöhten Beitrag von _____ EUR- von meinem Konto ab.

Name/Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Kontoinhaber

Bank

Bankleitzahl/BIC

IBAN

Datum, Unterschrift

Für Beiträge und Spenden erhalten Sie eine Spendenquittung!

